

Ausländische Rezepte: Welche Verschreibungen dürfen beliefert werden?

Ärztliche und zahnärztliche Verschreibungen aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU), den Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und aus der Schweiz dürfen von deutschen Apotheken beliefert werden. Sie müssen den Vorgaben der [Arzneimittelverschreibungsverordnung](#) (AMVV) entsprechen.

Diese Rezepte sind in der Apotheke wie Privatrezepte zu behandeln. Für Verordnungen von Betäubungsmitteln oder Thalidomid, Lenalidomid und Pomalidomid gilt diese Regelung nicht. Betäubungsmittel dürfen nur gegen Vorlage eines deutschen BtM-Rezeptes, T-Substanzen nur gegen Vorlage eines deutschen T-Rezept-Formulars, abgegeben werden. Voraussetzung für die Abgabe eines Arzneimittels auf eine ausländische Verschreibung ist, dass die Apotheke sich von der Gültigkeit und der Echtheit des Rezeptes überzeugt hat. Bei bestehenden Zweifeln oder Unklarheiten ist eine Abgabe zu verweigern und gegebenenfalls an einen ansässigen Arzt zu verweisen.

Korrekte Rezepte aus diesen Staaten können nach § 2 Abs. 1a AMVV beliefert werden:

- **EU-Staaten:**

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

- **Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums:**

Island, Liechtenstein, Norwegen

- **Schweiz**

Nicht beliefert werden dürfen Rezepte über verschreibungspflichtige Arzneimittel aus anderen Staaten, da sie in Deutschland nicht gültig sind. Darunter fallen beispielsweise Rezepte aus der Türkei, Russland, der Ukraine, Serbien oder auch den USA. Ebenso sind Verschreibungen von ausländischen Tierärztinnen und Tierärzten in Deutschland nicht gültig. Patient:innen oder Tierhalter:innen müssen sich gegebenenfalls an eine:n Ärztin/Arzt, Zahnärztin/Zahnarzt oder Tierärztin/Tierarzt vor Ort wenden.

Hausanschrift

Littenstraße 10
10179 Berlin

Kommunikation

Tel. 030/315964-0
Fax 030/315964-30
post@akberlin.de
www.akberlin.de

Verkehrsverbindungen

Alexanderplatz
Klosterstraße U2

Bank

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
IBAN DE62 3006 0601 0001 1612 96
BIC DAAEED33XXX